

Stadt Regensburg
Umweltamt
Bruderwöhrdstraße 15b
93055 Regensburg

(Name / Vorname, Firmenname des Antragstellers)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)

Anzeige einer Anlage nach § 6 der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen – 44. BImSchV

Anzeige einer:

- ☐ bestehenden Anlage (Inbetriebnahme vor/bis 20.12.2018)
☐ Neuanlage (Inbetriebnahme nach dem 20.12.2018)

1. Angaben zum Betreiber			
Firma/Name		Geschäftsführer (nach § 52 b BImSchG)	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2. Ansprechpartner/in			
Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		Telefax	E-Mail

3. Angaben zur Feuerungsanlage
Standort der Anlage (Adresse)
NACE-Code der Hauptanlage (siehe Anlage 1)
Es handelt dabei um eine: ☐ Einzelfeuerungsanlage ☐ gemeinsame bzw. aggregierte Anlage i.S.v. § 4 der 44. BImSchV
Datum der Inbetriebnahme (bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen: Datum der Inbetriebnahme jeder einzelnen Feuerungsanlage)

4. Art der Feuerungsanlage (siehe Anlage 2)

Bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen sind Mehrfachnennungen möglich

5. Verwendete Brennstoffe und deren Anteil am gesamten Energieeinsatz (siehe Anlage 2)

Falls es sich um eine Mischfeuerung oder eine Mehrstofffeuerung handelt, geben Sie dies bitte unter Nennung aller verwendeten Brennstoffe an. Bitte geben Sie zu jedem Brennstoff dessen Anteil am gesamten Energieeinsatz an. Der Anteil am gesamten Energieeinsatz beträgt regelmäßig 100 %, außer bei Zündstrahlmotoren oder Mischfeuerungen unter Einsatz verschiedener Brennstoffe.

6. Feuerungswärmeleistung in Megawatt (MW)

Bitte geben Sie bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen zusätzlich zur Gesamtfeuerungsleistung die Feuerungswärmeleistung der Einzelfeuerungen an.

7. Durchschnittliche Betriebslast der Anlage in %

Bitte geben Sie bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen die durchschnittliche Betriebslast in % der Einzelfeuerungen an.

8. Jährliche Betriebsstunden der Anlage in h/a

Bitte geben Sie bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen die jährlichen Betriebsstunden in h/a der Einzelfeuerungen an.

9. Anlagen mit wenigen Betriebsstunden (≤ 300 h/a bzw. < 500 h/a)

Bei bestimmten Anlagen mit wenigen Betriebsstunden kann von abweichenden Regelungen Gebrauch gemacht werden (siehe § 15 Abs. 9, § 16 Abs. 7, § 29 Abs. 2 der 44. BImSchV). Ist dies der Fall, ist eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, dass die Feuerungsanlage unter der festgelegten Betriebsstundenzahl bleibt, erforderlich.

- ☐ Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht.
- ☐ Von der Regelung wird Gebrauch gemacht. Eine Erklärung wird beigelegt.

10. Anlagen für den Notbetrieb

Bei bestimmten Anlagen, die ausschließlich im Notfall betrieben werden, kann von abweichenden Regelungen Gebrauch gemacht werden (siehe § 15 Abs. 6, § 16 Abs. 5, 6 und 10 der 44. BImSchV). Ist dies der Fall, ist eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, dass die Feuerungsanlage nur im Notfall betrieben wird, erforderlich.

- ☐ Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht.
- ☐ Von der Regelung wird Gebrauch gemacht. Eine Erklärung wird beigelegt.

11. Angaben zum Schornstein	
Bitte geben Sie bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen mit mehreren Schornsteinen alle Schornsteine an	
Schornsteinhöhe/n:	Geokoordinaten des/der Schornsteine:

12. Unterschrift	
Ort, Datum, Unterschrift des Anlagenbetreibers	Firmenstempel

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten finden Sie im Internet unter: www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise. Die Hinweise zum Datenschutz können zudem unter der Tel.-Nr. (0941) 507-1312 angefordert oder in der Bruderwöhrdstr. 15b, 93055 Regensburg in Zimmer 1.007 eingesehen werden.

Umweltamt der Stadt Regensburg, Stand 13.07.2022